

Pro bAV Pensionskasse AG

Vermögenswirksame Leistung (VL) statt betriebliche Altersversorgung (bAV) - das rechnet sich für den Arbeitnehmer !

Vermögenswirksame Leistungen: Das Finanzamt kassiert mit

Sofern Sie Vermögenswirksame Leistungen erhalten, haben Sie hierauf regelmäßig Steuern als auch Sozialabgaben zu zahlen. Dies belastet Ihr Nettogehalt und Ihren Arbeitgeber mit Lohnnebenkosten (Sozialabgaben).

Die bessere Alternative: betriebliche Altersversorgung statt VL

Investieren Sie den VL-Betrag in eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Pensionskasse und sparen Sie erstens die anteiligen Steuern hierauf und zweitens entfallen für Sie und Ihren Arbeitgeber die anteiligen Sozialversicherungsabgaben auf den vollen Anlagebetrag.

Dieses Modell kann optimiert werden, indem Sie Ihre Steuer- und Sozialabgabensparnis einfach zusätzlich in die Pensionskassenversicherung zahlen. Ihre Beitragszahlung in einen Pensionskassenvertrag kann oftmals das Doppelte des VL-Beitrags betragen und das bei gleichem Nettogehalt.

Und so funktioniert´s?

Sie investieren monatlich 40 Euro VL auf herkömmliche Art oder in eine Betriebsrente.*

Beispiel	Herkömmliche Anlage in VL	Verwendung der VL für eine Betriebsrente
Monatliches Bruttogehalt	2.500 EUR	2.500 EUR
+ Arbeitgeberanteil VL	40 EUR	
+ Arbeitgeberanteil Pensionskasse		40 EUR
- Gesamtbeitrag Pensionskasse		-80 EUR
= sozialversicherungspfl. Brutto	2.540 EUR	2.460 EUR
Belastungen des Arbeitnehmers		
- Steuern (inkl. Soli, Kirchenst.)*	405 EUR	382 EUR
- Sozialversicherung (Arbeitnehmer-Anteil)**	530 EUR	513 EUR
= Nettoverdienst	1.605 EUR	1.565 EUR
- Überweisung an VL-Vertrag	40 EUR	
= Nettoauszahlung an Arbeitnehmer	1.565 EUR	1.565 EUR
<u>Fazit:</u> 2-facher Anlagebetrag in die Pensionskasse – aber trotzdem gleiches Nettogehalt !		

* Steuerklasse I, keine Kinder, Kirchensteuerzahler. Arbeitnehmer-Sparzulagen sind nicht berücksichtigt. Beträge sind auf volle Euro gerundet.

** Sozialabgaben AN: GKV 7,3% + 0,9%, PV 1,225 %, GRV 9,95 %, ALV 1,5 % = 20,875 %